jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/5/30 95/12/0338

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.2001

Index

41/01 Sicherheitsrecht
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20 Abs1 idF 1972/214;
SPG RichtlinienV 1993 §1 Abs3;

Rechtssatz

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 Richtlinien-Verordnung und somit die Verpflichtung zur Indienststellung ist exante und rasch (unter erheblichem Zeitdruck) zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995120338.X04

Im RIS seit

20.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at